Wie kann auch Ihr Vorhaben gefördert werden ?

1 Beratung durch das Quartiersbüro
Sie besprechen Ihr Vorhaben mit dem Quartiersarchitekten des Quartiersbüros und bekommen die Antragsunterlagen ausgehändigt.

2 Einreichung der Unterlagen
Sie reichen die vollständigen Unterlagen (Maßnahmenbeschreibung, Aufmaß und 3 Kostenvoranschläge) im Quartiersbüro ein.

3 Antragsprüfung und Bewilligung
Die Vorhabenunterlagen werden durch den Quartiersarchitekten und die Stadt Warendorf auf Einhaltung der Förderrichtlinien geprüft. Anschließend erhalten Sie von der Stadt Warendorf einen Zuwendungsbescheid mit der Höhe der maximalen Fördersumme.

4 Beauftragung und Umsetzung
Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids können Sie mit der Beauftragung einer Firma und der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen. Während der Baumaßnahme muss ein leihweise zur Verfügung gestelltes Banner am Baugerüst mit dem Hinweis auf die Förderung aufgehängt werden.

5 Nach Beendigung der Maßnahme
Nach Beendigung Ihres Vorhabens legen Sie einen Verwendungsnachweis, die Originalrechnungen und die Zahlungsbelege beim Quartiersbüro vor.

6 Überprüfung des Verwendungsnachweises und Erstattung der Kosten
Der vollständige Verwendungsnachweis wird von der Stadt Warendorf geprüft. Der Betrag der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten - höchstens jedoch die maximal bewilligte Fördersumme - wird auf Ihr Konto überwiesen und Ihnen der vollständige Verwendungsnachweis zurückgesendet.

ALTSTADT
ZUKUNFT GESTALTEN

Quartiersbüro Altstadt Warendorf

Helga Beckmann | Christian Niehage | Dr. Peter Kroos

Krickmarkt 13
48231 Warendorf

02581 / 949 97 98
quartiersbuero@altstadt-warendorf.de
www.altstadt-warendorf.de

Im Auftrag der Stadt Warendorf

Öffnungszeiten

montags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Quartiersbüro telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

© 2021 Stadt Warendorf

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
WARENDORF DIE STADT

Wir bauen auf unsere Altstadt

Fassaden- und Hofprogramm für die Warendorfer Altstadt

WARENDORF DIE STADT

Unterstützung für Ihr Vorhaben

Die Stadt Warendorf bietet im Rahmen eines Förderprogramms finanzielle Unterstützung bei Vorhaben, die dem Erhalt und der Aufwertung von Fassaden, Höfen und Gärten in der Altstadt zugute kommen.

Gut gestaltete Fassaden werten den Straßen- und Stadtraum auf. Hof- und Gartenflächen stellen grüne Oasen dar und tragen zur Stärkung des Wohnstandortes und zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Für deren Aufwertung wurde das Fassaden- und Hofprogramm für den Altstadtbereich ins Leben gerufen.

Für Eigentümer von städtebaulich bedeutsamen Gebäuden stellen diese Zuschüsse eine wichtige Hilfe dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Quartiersbüros geben Ihnen gerne Auskunft und stehen Ihnen darüber hinaus für Fragen zu weiteren Fördermöglichkeiten rund um Ihre Immobilie in der Warendorfer Altstadt zur Verfügung.

Programmbeschreibung

Das Fassaden- und Hofprogramm ist ein Projekt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die historische Altstadt und wird durch Mittel des Bundes, des Landes und der Stadt Warendorf finanziert. Ziel ist es, die Warendorfer Altstadt als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort zu stärken. Im Rahmen des ISEK steht im Fassaden- und Hofprogramm jährlich eine Fördersumme von 100.000 € zur Verfügung.

Das Programm
... hat zum Ziel, private Investitionen in den Gebäudebestand zu fördern und somit das städtebauliche Erscheinungsbild der historischen Altstadt zu verbessern.

Das Förderprogramm richtet sich an
... Eigentümer*innen und Erbbauberechtigte sowie Mieter*innen (im Einvernehmen mit den Eigentümer*innen).

Voraussetzung für die Förderung
... ist ein Beratungstermin mit dem Quartiersbüro Altstadt Warendorf, ggf. eine Baugenehmigung sowie bei Denkmälern eine denkmalrechtliche Erlaubnis.

Die Förderung
... beträgt bis zu 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 20.000 € pro Gesamtmaßnahme. Förderfähig ist eine Maßnahme pro Eigentümer und Jahr.

Förderfähige Maßnahmen
... sind Aufwertungsmaßnahmen im Altstadtbereich wie Fassadenanstriche und Hofentsiegelungen, wenn diese von städtebaulicher Bedeutung sind oder das Wohnumfeld attraktivieren.

Diese können sein:

Erneuerungs- und Aufwertungsarbeiten am Äußeren von vorhandenen Wohn- und Geschäftsgebäuden, wie

- Reinigung und Instandsetzung bzw. Wiederherstellung von Ziegel-, Naturstein-, Putz- oder Fachwerkfassaden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellung oder Ergänzung gliedernder Fassadenelemente
- Rekonstruktion von Fensterläden

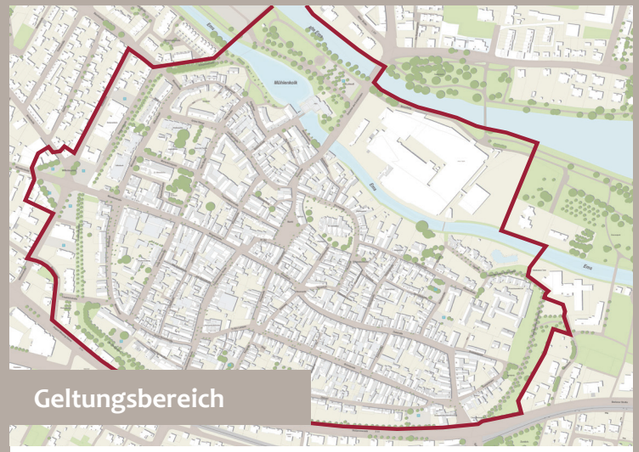

Geltungsbereich

- Neueinbau sowie Anstrich von Fenstern und Türen , sofern deren Gestaltung den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechen **und Teil einer Gesamtmaßnahme der Fassadengestaltung sind**

Neu- und Umgestaltung von privaten Hof- und Gartenflächen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sowie die Entsiegelung des Bodens, wie

- Abbruch nicht erhaltenswerter Einfriedungen und Zäunen oder die Schaffung besserer Zugänge
- Herstellung von Gemeinschaftsplätzen, Spielflächen sowie gemeinschaftlich genutzten Abstellanlagen für Abfallbehälter und Fahrräder
- Begrünung von Flachdächern
- Reinigung und Anstrich von historischen Zäunen und Geländern sowie Sanierung von Mauern
- Wiederherstellung von historisch belegbaren Grundstückseinfassungen

Bei der Neu- und Umgestaltung von Hof- und Gartenflächen ist **die Zugänglichkeit und vor allem die Nutzung für alle Bewohner*innen des Gebäudes** zu den umgestalteten Flächen sicherzustellen.

Beispiele im Vorher-/Nachher-Vergleich